



KAMPA AG
Minden

ISIN DE0006269103 / WKN 626 910

Bezugsangebot

Nachstehendes Angebot zum Bezug von Aktien der KAMPA AG stellt kein öffentliches Angebot dar. Es richtet sich ausschließlich an die Aktionäre der KAMPA AG

Der Vorstand der KAMPA AG hat am 13. März 2007 mit gleichzeitiger Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, von der Ermächtigung des § 4 Abs. 4 der Satzung (Genehmigtes Kapital I) teilweisen Gebrauch zu machen und – unter Berücksichtigung der im Zeitpunkt des Beschlusses von der Gesellschaft gehaltenen Stück 2.507 eigenen Aktien - das Grundkapital von € 26 Mio., eingeteilt in 10 Mio. Inhaber-Stückaktien, um € 2.599.324,00 auf € 28.599.324,00 gegen Bareinlage durch Ausgabe von 999.740 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2007 (nachstehend die „neuen Aktien“) zu erhöhen. Die neuen Aktien werden zum Ausgabebetrag von je € 2,60 je Aktie ausgegeben.

Die neuen Aktien werden den Aktionären der KAMPA AG im Wege des mittelbaren Bezugsrechts im Verhältnis 10 : 1 durch die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, zum Bezugspreis von € 7,40 je neuer Aktie zum Bezug angeboten.

Ausübung von Bezugsrechten durch den Großaktionär

Zur Wahrung des festgelegten Bezugsverhältnisses hat die Blitz F 05-417 GmbH, Frankfurt am Main, vorab auf das Bezugsrecht aus Stück 93 alten Aktien verzichtet. Ferner hat sich die Blitz F 05-417 GmbH gegenüber der Deutsche Bank AG unwiderruflich verpflichtet, aufgrund der ihr zustehenden Bezugsrechte im Rahmen der Kapitalerhöhung insgesamt 553.476 neue Aktien zu beziehen. Darüber hinaus hat sich die Blitz F 05-417 GmbH verpflichtet, soweit am Ende der Bezugsfrist nicht alle bezugsberechtigten Aktionäre von ihrem Bezugsrecht Gebrauch gemacht haben, sämtliche nicht bezogenen neuen Aktien zum Bezugspreis zu übernehmen.

Die Bezugsrechte (ISIN DE000A0MF3D2) für die neuen Aktien wird die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, nach dem Stand vom 20. März 2007, abends, den Depotbanken einbuchen. Aktionäre üben ihre Bezugsrechte durch Einreichung von Bezugserklärungen bei der Deutsche Bank AG oder dem depotführenden Institut aus, bei dem sich die Aktien des Aktionärs in Girosammelverwahrung befinden.

Hiermit bitten wir unsere Aktionäre, ihr Bezugsrecht (ISIN DE000A0MF3D2) zur Vermeidung des Ausschlusses in der Zeit vom

21. März bis 3. April 2007, einschließlich

über ihre Depotbank bei der

Deutsche Bank AG

während der üblichen Schalterstunden auszuüben. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen entschädigungslos und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht. Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist jeweils der Eingang der Bezugsanmeldung sowie des Bezugspreises bei der vorgenannten Stelle.

Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 10 : 1 kann auf jeweils zehn (10) alte Aktien eine (1) neue Aktie bezogen werden.

Bezugspreis

Der Bezugspreis je bezogener neuer Aktie beträgt € 7,40 und ist bei Ausübung des Bezugsrechts, spätestens jedoch am letzten Tag der Bezugsfrist, dem 3. April 2007, zu entrichten. Für den Bezug wird die übliche Bankenprovision berechnet.

Kein Bezugsrechtshandel

Ein Handel der Bezugsrechte (ISIN DE000A0MF3D2) wird von der KAMPA AG nicht veranlasst werden. Ein Zu- oder Verkauf von Bezugsrechten über die Börse ist daher nicht möglich. Die Bezugsrechte sind innerhalb des Aktionärskreises übertragbar. Allerdings werden weder die Deutsche Bank AG noch die Depotbanken noch die KAMPA AG den An- und/oder Verkauf von Bezugsrechten vermitteln. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte findet nicht statt.

Vom 21. März 2007 an erfolgt der Börsenhandel der alten Stückaktien der KAMPA AG (ISIN DE0006269103) im amtlichen Markt der Börse Düsseldorf, der Börse Bremen-Berlin und der Frankfurter Wertpapierbörse „ex Bezugsrecht“.

Verbriefung und Lieferung der neuen Aktien

Nach der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der KAMPA AG werden die neuen Aktien in einer Dauer-Globalurkunde, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt werden wird, verbrieft und sodann den Aktionären, die ihr Bezugsrecht ausgeübt haben im Girosammelverkehr zur Verfügung gestellt werden. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist satzungsgemäß ausgeschlossen. Die Lieferung der neuen Aktien wird nach ihrer Börsenzulassung voraussichtlich in der 15. Kalenderwoche erfolgen.

Börsenhandel der neuen Aktien

Die prospektfreie Zulassung der neuen Aktien zum amtlichen Markt an der Börse Düsseldorf, der Börse Berlin-Bremen und der Frankfurter Wertpapierbörse wird ehestmöglich beantragt und erfolgt voraussichtlich am 11. April 2007. Es ist vorgesehen, den Handel der neuen Aktien am 13. April 2007 aufzunehmen. Die neuen Aktien (ISIN DE000A0MF3E0) werden bis zu der Dividendengleichheit mit den alten Aktien (ISIN DE0006269103) gesondert gehandelt.

Verkaufsbeschränkungen

Die neuen Aktien und die entsprechenden Bezugsrechte sind und werden insbesondere weder nach den Vorschriften des United States Securities Act of 1933 noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Sie werden demzufolge dort weder öffentlich angeboten noch verkauft noch direkt oder indirekt dorthin geliefert.

Die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

Das Bezugsangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Es wird gemäß §§ 186 Abs. 2 Satz 1, Abs. 5 Satz 2, 25 Satz 1 AktG i.V. mit der Satzung der Gesellschaft in den elektroni-

schen Bundesanzeiger eingerückt und gemäß § 30b Abs. 1 Nr. 2 i.V. mit § 46 Abs. 4 WpHG in einem Börsenpflichtblatt abgedruckt. Weitere Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen von oder bei Stellen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind weder für die Aktien noch für die Bezugsrechte noch für das Bezugsangebot vorgesehen. Die Bekanntmachung des Bezugsangebots dient ausschließlich der Einhaltung der zwingenden Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland und bezweckt weder die Abgabe oder Veröffentlichung des Bezugsangebots nach Maßgabe von Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland noch eine gegebenenfalls den Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland unterfallende öffentliche Werbung für das Bezugsangebot.

Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Wiedergabe des Bezugsangebots oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der in dem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen unterliegt im Ausland möglicherweise Beschränkungen. Mit Ausnahme der Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger und einem Börsenpflichtblatt sowie der Weiterleitung des Bezugsangebots mit Genehmigung der Gesellschaft darf das Bezugsangebot durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im bzw. in das Ausland veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den jeweils anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung abhängig ist. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in diesem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe des Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist.

Minden, im März 2007

Der Vorstand